

Entwicklungen in der Zeitarbeit



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Entwicklungen in der Zeitarbeit
Veröffentlichung:	Januar 2026, Aktualisierung Entgeltdaten Juli 2026
Nächster Veröffentlichungstermin:	Januar 2027
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Autoren:	Kirsten Singer Nicole Fleischer
Rückfragen an:	Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Entwicklungen in der Zeitarbeit, Nürnberg, Januar 2026
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Allgemeine Entwicklung	5
1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit.....	5
1.2 Abgrenzung Wirtschaftszweig und Tätigkeitsmerkmal	6
1.3 Langfristige Entwicklung der Zeitarbeit.....	6
2 Verleihbetriebe	8
3 Beschäftigung in der Zeitarbeit.....	9
3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.....	9
3.2 Geringfügige Beschäftigung	10
3.3 Strukturen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.....	10
4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform	15
4.1 Begonnene und beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse	15
4.2 Beschäftigungsdauern.....	15
4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit	16
4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit	18
5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung.....	20
5.1 Zeitarbeit als Frühindikator	20
5.2 Einfluss der Zeitarbeit.....	21
6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung	22
7 Arbeitskräftenachfrage	23
Übersicht der Datenquellen	25

Das Wichtigste in Kürze

- Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert typischerweise frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und kann daher ein Frühindikator für die Entwicklung am Arbeitsmarkt sein.
- Nach einer langen Wachstumsphase setzte im Jahr 2018 ein Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Zeitarbeit ein, der lediglich von einer kurzen Erholungsphase nach Ende der Coronapandemie unterbrochen wurde. Seit Ende 2022 unterschreiten die Werte kontinuierlich das Vorjahresniveau und liegen seit Anfang 2024 unter 700.000.
- Im Juni 2025 waren 622.000 Leiharbeitnehmende in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung lag nach kontinuierlichen Rückgängen in den letzten Jahren bei 1,8 Prozent.
- Im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung ist die ausschließlich geringfügige Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung wenig verbreitet. Neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiteten 47.000 Minijobber in einem Leiharbeitsverhältnis.
- Leiharbeitnehmende arbeiten häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigen Anforderungsniveau verbunden sind: Mehr als jeder Zweite übt eine Helfertätigkeit aus.
- Die Mehrzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmenden ist männlich und jünger. Personen ohne Berufsabschluss sind anteilig deutlich häufiger vertreten als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt. Auch der Ausländeranteil ist höher. Zeitarbeit bietet damit neben jungen Menschen auch Geringqualifizierten und Ausländern eine Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt.
- Die Beschäftigung in der Zeitarbeit weist eine überdurchschnittliche hohe Dynamik auf. Im gleitenden Jahreswert Juli 2024 bis Juni 2025 waren knapp 10 Prozent der in Arbeitslosigkeit zugegangenen Personen vorher in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt, bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit hatte die Zeitarbeitsbranche einen Anteil von 12 Prozent.
- 8 von 10 Arbeitslosen, die aus Arbeitslosigkeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Zeitarbeit aufgenommen haben, sind nach 6 Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt, teilweise auch in anderen Branchen.
- Seit Mitte 2021 gehen die monatlichen Stellenmeldungen nahezu kontinuierlich zurück und liegen seit 2024 bei rund 23.000 auf historisch niedrigen Werten.

1 Allgemeine Entwicklung

1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit

Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung oder Leiharbeit¹ ist seit vielen Jahren eine feste Größe am deutschen Arbeitsmarkt. Die flexible Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht es Unternehmen, ihren Personalbedarf zügig an Auftragsschwankungen anzupassen. Sie ist gekennzeichnet durch ein Dreiecksverhältnis zwischen einem Verleiher, einem Arbeitnehmer und einem Entleiher. Die Arbeitnehmerüberlassung ist in Deutschland seit 1972 ge-

setzlich geregelt. Allerdings wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz seither mehrfach modifiziert. Die Änderungen (Abb. 1) betrafen unter anderem:

- die Überlassungshöchstdauer,
- die Befristungsregelungen,
- die Frage der Synchronisation von Arbeitsvertrag (zwischen Verleiher und Arbeitnehmer) und Überlassungsvertrag (zwischen Verleiher und Entleiher),
- das Wiedereinstellungsverbot,
- das Verbot der Diskriminierung,

Abbildung 1

Reformen und wichtige Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung

Datum des Inkrafttretens

1. Januar 1982	Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe			
1. Mai 1985	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 3 auf 6 Monate		Verlängerung der Regelung zum 1. März 1990 bis 31. Dezember 1995	
1. Januar 1994	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 6 auf 9 Monate bis 31. Dezember 2000		Aufhebung des Synchronisationsverbots für von der BA zugewiesene schwer vermittelbare Arbeitslose	
1. April 1997	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 9 auf 12 Monate	Zulassung der Synchronisation von Ersteinsatz und Arbeitsvertrag beim erstmaligen Verleih	Erlaubnis einmaliger Befristung ohne sachlichen Grund	Wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender Befristungen mit dem selben Leiharbeitnehmer
1. Januar 2002	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate		Gleichstellung nach 12 Monaten	
1. Januar 2003	Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbots und der Überlassungshöchstdauer		Einschränkung des Überlassungsverbots im Baugewerbe	Gleichstellungsgrundsatz sofern keine abweichenden Tarifvereinbarungen
1. Januar 2009	Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität schafft gesetzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit (bis 31. Dezember 2011)			
30. April 2011	Einführung der Drehtürklausel		Schaffung der Möglichkeit für eine Lohnuntergrenze	
1. Dezember 2011	Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie (u.a. Schaffung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes)			
1. Januar 2012	Einführung einer Lohnuntergrenze, Verlängerung zum 1. Januar 2023 bis 31. März 2024			
1. April 2017	Nach 9 Monaten für Leiharbeitnehmer grundsätzlich gleicher Lohn wie Stammpersonal		Höchstüberlassungsdauer grundsätzlich maximal 18 Monate	
1. Januar 2020	Vergütung der Kosten für Leiharbeit in der Pflege nur bis zum Tariflohn, keine Berücksichtigung der Zahlung von Vermittlungsentgelten im Pflegebudget			
1. März 2020	Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld schaffte - befristet bis 30. Juni 2023 - die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit			

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verwendet die Begriffe Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitnehmer und Leiharbeitsverhältnis. In der Öffentlichkeit

ist der Begriff Zeitarbeit gleichermaßen verbreitet. Die Begriffe werden daher in dieser Broschüre synonym verwendet.

- den Wiedereinsatz von kurz zuvor ausgeschiedenen Stamm-Mitarbeitern als Leiharbeitnehmerin und Leiharbeitnehmer (Drehtürklausel) und die Einführung einer Lohnuntergrenze,
- Kurzarbeit für Leiharbeitnehmende und
- Zeitarbeit in der Pflege.

Zum 1. April 2017 traten zwei Änderungen in Kraft, die bei der Interpretation der längerfristigen Entwicklung berücksichtigt werden sollten (siehe Abb. 1): Zum einen gilt, dass Leiharbeitnehmende grundsätzlich nach neun bzw. 15 Monaten Einsatzdauer in einem Entleihbetrieb hinsichtlich des Arbeitsentgeltes dem Stammpersonal gleichzustellen sind (Equal Pay). Zum anderen wurde eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten festgelegt. Zahlreiche Tarifverträge, darunter auch in der Metallindustrie, regeln allerdings individuell die Geltung längerer Höchstüberlassungsdauern. Unterbrechungen beim selben Entleiher sind auf beide Fristen vollständig anzurechnen, wenn zwischen den Einsätzen nicht mehr als drei Monate liegen. Für die Berechnung beider Zeiträume sind Verleihzeiten vor dem 1. April 2017 nicht zu berücksichtigen. Infolgedessen wurden neun Monate erstmals frühestens Ende Dezember 2017 erreicht, die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten frühestens Ende September 2018.

Die jüngsten arbeitsmarktl. relevanten Gesetzesänderungen betrafen die Vergütungsrichtlinien in der Pflege und die befristete Möglichkeit des Bezuges von Kurzarbeitergeld für Leiharbeitnehmende.

Die Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes, welche im MDK-Reformgesetz² geregelt wird, trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Durch diese Änderung bleibt insbesondere die Zahlung von Vermittlungsentgelten im Kontext des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Pflegebudget unberücksichtigt. Eine vergleichbare Regelung gilt seit dem 1. Juli 2023 auch für Pflegeeinrichtungen.³

Die Möglichkeit der Kurzarbeit für Leiharbeitnehmende trat zum 1. März 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in Kraft. Die Regelungen wurden – zuletzt im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine – bis zum 30. Juni 2023 verlängert.⁴

1.2 Abgrenzung Wirtschaftszweig und Tätigkeitsmerkmal

Soweit möglich wird in dieser Broschüre das personenbezogene Merkmal Leiharbeitnehmende aus dem Tätigkeits-schlüssel⁵ verwendet. Mit diesem werden alle Beschäftigten zur Sozialversicherung gemeldet. Entscheidend ist hier die Art der Tätigkeit, unabhängig von der wirtschaftsfachlichen Zuordnung des Beschäftigungsbetriebes. Der Beschäftigungsbetrieb von Leiharbeitnehmenden ist immer der Verleiher und damit häufig ein Zeitarbeitsunternehmen. Aussagen zu Betrieben und Branchen, die Leiharbeitnehmenden einsetzen, sind daher auf Basis der Auswertungen der Statistik der BA nicht möglich.

Wird vom „Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung“ gesprochen, sind alle Betriebe mit dem Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung, also in den Wirtschaftsgruppen 782 (befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (sonstige Überlassung von Arbeitskräften) der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008, gemeint. Als Beschäftigte sind hier alle Beschäftigte in Betrieben mit diesem wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt ausgewiesen. Die Daten umfassen damit neben den Leiharbeitnehmenden auch die sogenannten Stammkräfte, bspw. Disponenten. Die Betrachtung nach dem Wirtschaftszweig erfolgt insbesondere bei Daten zur Arbeitslosigkeit, zu gemeldeten Stellen und Kurzarbeit, da es das Merkmal Leiharbeitnehmende hier nicht gibt.

1.3 Langfristige Entwicklung der Zeitarbeit

Die Entwicklung der Zeitarbeit ist zum einen durch die Konjunktur und zum anderen durch gesetzliche Änderungen geprägt. So gab es in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 – trotz befristeter Möglichkeit der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld für Zeitarbeitsunternehmen – einen Beschäftigungseinbruch. Deutliche Anstiege waren bisher vor allem jeweils nach Inkrafttreten der wichtigsten rechtlichen Änderungen zu beobachten. Insbesondere die umfangreichen Deregulierungen der Zeitarbeit ab 1. Januar 2003 mit dem Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbotes sowie der Höchstüberlassungsdauer haben zu einer Ausweitung dieser Beschäftigungsform geführt. Inwieweit die zum 1. April 2017 in Kraft getretenen Regulierungen zu den anschließenden Beschäftigungsrückgängen in der Zeitarbeit beigetragen haben, kann statistisch nicht er-

² Gesetz für bessere und unabhängige Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (BGBl. Jg. 2019 Teil I Nr. 51, v. 14.12.2019), aktuelle Fassung [Krankenhausentgeltgesetz](#)

³ Elftes Buch Sozialgesetzbuch (§ 82) i. V. m. Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (PUEG) (BGBl. Jg. 2023 Teil I Nr. 155 vom 23.06.2023)

⁴ Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Vorschriften (BGBl. Jg. 2022 Teil I Nr. 10 vom 18. März 2022)

⁵ Grundlegende Informationen zum [Tätigkeitsschlüssel 2010](#)

mittelt werden. Im Mai 2022 veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales jedoch eine umfangreiche Evaluation.⁶

Da Zahlen zu Leiharbeitnehmenden aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erst ab Januar 2013 zur Verfügung stehen, werden in diesem Abschnitt für frühere Zeiträume Daten aus der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung der BA genutzt⁷. Auf Basis dieser Statistik konnte nur über die Zahl der Leiharbeitnehmenden insgesamt berichtet werden. Um weiterhin eine langfristige Betrachtung vornehmen zu können, wird an dieser Stelle – anders als im übrigen Bericht – die Zahl der beschäftigten Leiharbeitnehmenden zugrunde gelegt, welche neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig Beschäftigten enthält.

Im Jahr 1990 lag die Zahl der Leiharbeitnehmenden erstmals über 100.000, bereits 8 Jahre später hatte sie sich verdoppelt. Im Zuge der rechtlichen Änderungen im Rahmen der Hartz-Gesetze kam es zu einer weiteren Expansion der Branche. Im November 2017 hatte die Zahl der Leiharbeit-

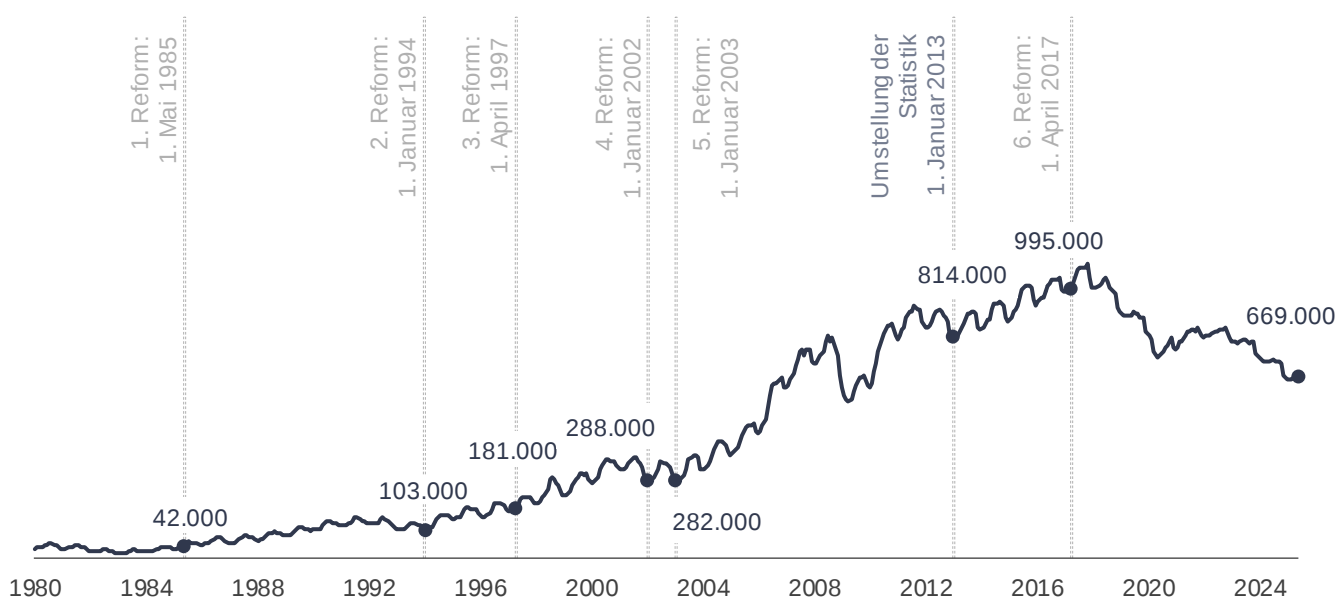
nehmenden mit rund 1,08 Millionen ihren vorläufigen Höchststand. Danach war die Beschäftigung in der Zeitarbeit tendenziell rückläufig. Da die Zahl der Übergänge von Leiharbeitnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung außerhalb der Leiharbeit im Jahr 2018 deutlich gestiegen ist, dürfte der Rückgang nicht zu nennenswert weniger Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft geführt haben (siehe Abschnitt 4.4). Zwar kann plausibel vermutet werden, dass ein großer Teil der Arbeitnehmer vom ehemaligen Entleiher übernommen wurde, quantifizieren lässt sich der Anteil aus den vorliegenden Zahlen jedoch nicht.

Die konjunkturelle Schwäche führte im Laufe des Jahres 2019 zu Beschäftigungsrückgängen in konjunktunahen Bereichen wie dem Verarbeitenden Gewerbe und der Arbeitnehmerüberlassung. Im Zuge der Corona-Pandemie ging die Zahl der Leiharbeitnehmenden noch einmal kräftig zurück. Nach einer kurzen Phase der Erholung werden die Vorjahreswerte seit Ende 2022 unterschritten. Im Juni 2025 gab es 669.000 beschäftigte Leiharbeitnehmende, 8 Prozent weniger als im Vorjahr. So niedrig lag die Zahl der beschäftigten Leiharbeitnehmenden zuletzt im Jahr 2010.

Abbildung 2

Entwicklung der Zahl der Leiharbeitnehmenden

Bestand*; Reformen der Arbeitnehmerüberlassung, Januar 1980 - Juni 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* 1980 bis 2012: Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung, ab 2013 Beschäftigungsstatistik der BA

⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, [Endbericht zum Forschungsvorhaben Evaluation des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes](#) (AÜG) auf Basis des § 20 AÜG

⁷ Hintergrundinformationen zur Umstellung der Statistik finden sich im Methodenbericht: [Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung](#), Nürnberg, Dezember 2015

2 Verleihbetriebe

Betriebe, die eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung haben, können aufgrund der Zuordnung zu ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt unterschieden werden in Betriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung⁸ und so genannte Mischbetriebe. In letzteren liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt in einer anderen Branche.

Im Juni 2025 gab es in Deutschland 39.000 Verleihbetriebe⁹, die mindestens einen Leiharbeitnehmenden sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Ihre Zahl war im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs von 41.000 im Jahr 2015 bis auf 44.000 im Jahr 2018 gestiegen. Seitdem sinkt die Zahl der Verleihbetriebe in der Tendenz wieder und lag zuletzt um 1.000 unter der aus Juni 2024 (-3 Prozent). Damit lag die Zahl der Verleihbetriebe 2025 etwa auf dem Niveau nach der Europäischen Staatsschuldenkrise im Jahr 2014.

Von allen Verleihbetrieben hatten knapp 10.000 bzw. 25 Prozent den Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung, etwas weniger als in den Jahren zuvor. Ihre Zahl sank im Vergleich zum Vorjahr um gut 500 (-5 Prozent). Auch die Zahl der Mischbetriebe verringerte sich gegenüber Juni 2024 und lag bei 29.000 (-2 Prozent).

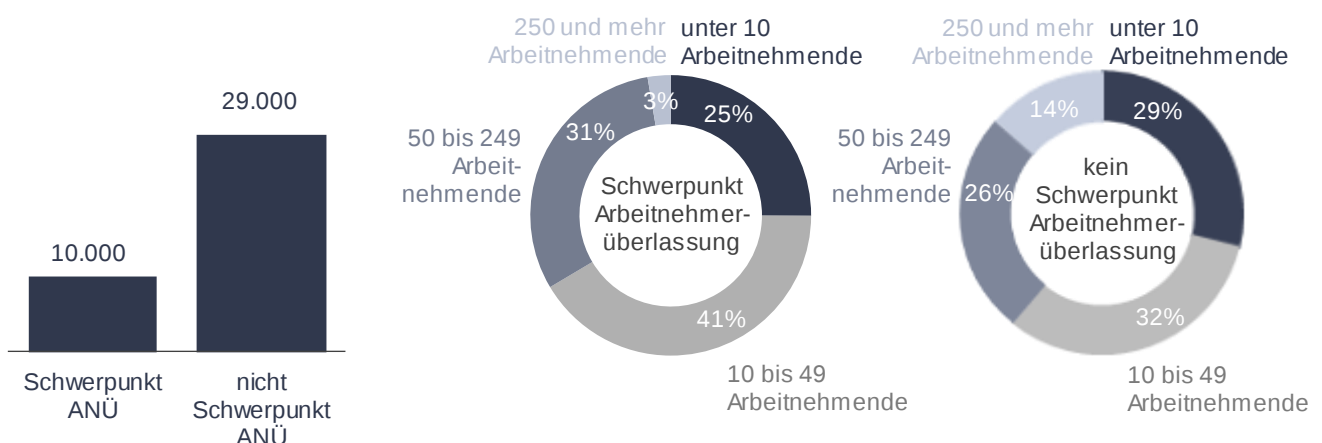
Zwischen Betrieben mit und ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung bestehen sichtbare Unterschiede hinsichtlich der Betriebsgröße. 41 Prozent der Schwerpunktbetriebe haben 10 bis unter 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, bei Mischbetrieben sind es nur 32 Prozent. Mischbetriebe sind tendenziell etwas größer, insbesondere große Betriebe sind stärker vertreten. Zwar hat auch ein Drittel der Schwerpunktbetriebe 50 oder mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, der Anteil jener mit über 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt jedoch lediglich bei 3 Prozent. Bei der Betrachtung der Betriebsgrößenklassen ist jeweils die Zahl der insgesamt im Betrieb sozialversicherungspflichtig Beschäftigten maßgeblich.¹⁰

In den vergangenen 10 Jahren ist der Anteil größerer und großer Verleihbetriebe bei Schwerpunktbetrieben von 45 Prozent im Jahr 2015 auf 33 Prozent im Juni 2025 gesunken und bei Mischbetrieben von 32 auf 39 Prozent gestiegen.

Insgesamt waren im Juni 2025 knapp 78 Prozent der Leiharbeitnehmenden (485.000) in Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt.

Abbildung 3

Betriebe mit mind. einem sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmenden
nach wirtschaftsfachlichem Schwerpunkt sowie der Zahl der sv-pflichtig beschäftigten Arbeitnehmenden
30. Juni 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁸ Wirtschaftsgruppen 782 (befristete Überlassung von Arbeitskräften) + 783 (sonstige Überlassung von Arbeitskräften) der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008.

⁹ Hierbei handelt es sich um die Zahl der Betriebe, die am Stichtag mindestens einen Leiharbeitnehmenden sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Diese ist nicht identisch mit der Zahl der Arbeitgeber, die eine Verleiherlaubnis besitzen.

zen, da ein Arbeitgeber mit Verleiherlaubnis nicht immer durchgängig Leiharbeitnehmende beschäftigt oder aber auch mehrere Betriebe in verschiedenen Regionen besitzen kann.

¹⁰ In früheren Auswertungen wurde zur Bestimmung der Betriebsgrößenklasse die Zahl der Leiharbeitnehmenden zugrunde gelegt. Im neuen Konzept werden die Betriebsgrößenklassen nach der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Betriebes insgesamt ermittelt (s. Info-Kasten Seite 4).

3 Beschäftigung in der Zeitarbeit

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die dominierende Beschäftigungsform bei Leiharbeitnehmenden: 9 von 10 Leiharbeitnehmende sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Im Juni 2025 waren 622.000 Leiharbeitnehmende in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung lag nach kontinuierlichen Rückgängen in den letzten Jahren bei unter 2 Prozent.

ENTWICKLUNG

Bereits im Juni 2019 hatte die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmenden in Folge der konjunkturellen Schwäche um 121.000 unter ihrem Vorjahreswert gelegen.

Im Zuge der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung ging die Zahl auch im Folgejahr deutlich zurück. Ab Herbst 2020 zeigten sich bei vielen nicht unmittelbar von den Maßnahmen betroffenen Branchen Anzeichen der

Erholung und auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurde wieder aufgestockt. Ab März 2021 waren wieder Anstiege gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Ab Beginn des Jahres 2022 belasteten der russische Angriffskrieg in der Ukraine, die Lieferengpässe sowie Preiserhöhungen und die unsichere Gasversorgung die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland erneut. Dadurch verlor der Beschäftigungszuwachs bei den Leiharbeitnehmenden im Jahresverlauf stark an Dynamik, sodass der entsprechende Vorjahreswert im Laufe des 2. Halbjahres wieder unterschritten wurde. Seitdem spiegeln die Zahlen immer deutlicher die konjunkturelle Schwäche wider. Im Juni 2025 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmenden um 53.000 unter ihrem Vorjahreswert.

Im längerfristigen Vergleich ist der Anteil der Leiharbeit an der sozialversicherungspflichtigen Gesamtbeschäftigung rückläufig. Waren im Juni 2015 noch 2,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einem Leiharbeitsverhältnis tätig, waren es 10 Jahre später noch 1,8 Prozent.

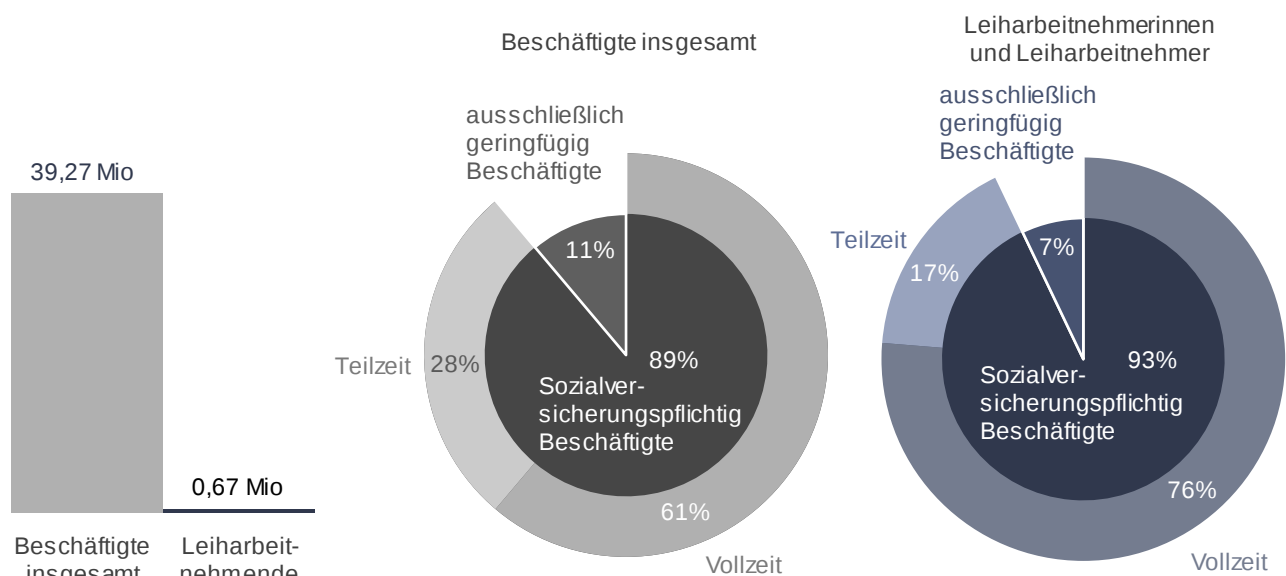
ARBEITSZEIT

Die meisten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Leiharbeit arbeiten in Vollzeit: Im Juni 2025 waren

Abbildung 4

Beschäftigungsformen

30. Juni 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

82 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Leiharbeitnehmenden vollzeitbeschäftigt und lediglich 18 Prozent teilzeitbeschäftigt. Da sich die Teilzeitbeschäftigung von Leiharbeitnehmenden in den letzten Jahren positiver entwickelt hat als die Vollzeitbeschäftigung, haben sich die Anteile auf längere Sicht leicht in Richtung Teilzeitbeschäftigung verschoben. Dennoch liegt der Teilzeitanteil nach wie vor deutlich unter jenem bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt von 31 Prozent.

Im Juni 2025 lagen sowohl die Zahl der vollzeitbeschäftigten Leiharbeitnehmenden als auch jene der Teilzeitbeschäftigten mit jeweils -8 Prozent unter ihrem Vorjahreswert. Bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verzeichnete die Teilzeitbeschäftigung weiterhin deutliche Zuwächse (+2 Prozent ggü. dem Vorjahr), während die Vollzeitbeschäftigung ebenfalls – wenngleich in geringerem Umfang als bei den Leiharbeitnehmenden – rückläufig war.

3.2 Geringfügige Beschäftigung

Minijobs sind in der Arbeitnehmerüberlassung vergleichsweise wenig verbreitet. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung lag in den letzten Jahren bei rund 7 Prozent (Gesamtbeschäftigung: 11 Prozent). Im Juni 2025 waren 47.000 Leiharbeitnehmende ausschließlich geringfügig beschäftigt, gut 2.000 weniger als im Vorjahr

Die Minijobs in der Arbeitnehmerüberlassung gingen ab 2018 leicht zurück. Dieser Rückgang verstärkte sich in den Monaten nach Beginn der Corona-Krise. Von 2021 bis 2024 verzeichnet die Zahl der ausschließlich geringfügig beschäftigten Leiharbeitnehmenden überwiegend Zuwächse gegenüber dem Vorjahr. Diese Zuwächse waren allerdings so gering, dass das Niveau von vor der Corona-Krise bei weitem nicht wieder erreicht wurde. Seit Jahresbeginn 2025 geht die Zahl der Minijobber in Leiharbeit wieder spürbar zurück.

Darüber hinaus gab es im Juni 2025 insgesamt 51.000 Personen, die zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung eine geringfügige Nebenbeschäftigung als Leiharbeitnehmende hatten. Im Gegensatz zur rückläufigen Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmenden im Zuge der konjunkturellen Eintrübung in den Jahren 2018/2019 stieg die Zahl derer, die eine Nebenbeschäftigung in der Leiharbeit wahrnahmen, zunächst noch weiter. Allerdings wurden auch sie stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie getroffen. Ab Mai 2021 gab es bei den Beschäftigten, die im Nebenjob der Leiharbeit nachgehen, dann wieder – teils kräftige – Zuwächse gegenüber dem Vorjahr. Diese schwächten sich in der zweiten Jahreshälfte 2023 ab und kehrten sich im Jahr 2024 ins Negative. Im Juni 2025

waren 2 Prozent weniger Nebenjobber als Leiharbeitnehmende beschäftigt als im Jahr zuvor.

3.3 Strukturen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN

Längerfristig zeigt sich eine Änderung in der Struktur der Einsatzbereiche der Leiharbeitnehmenden, die auch aus dem Wandel zum tertiären Sektor resultieren dürfte: Deutlich rückläufig war seit Beginn des neuen Jahrtausends vor allem der Anteil der Leiharbeitnehmenden, die in Produktionsberufen arbeiten. Allein in den letzten 10 Jahren sank die Zahl der Leiharbeitnehmenden in Produktionsberufen um 44 Prozent, der Großteil des Rückgangs ging auf Fertigungs- bzw. Fertigungstechnische Berufe zurück. Infolgedessen sank der Anteil der Leiharbeitnehmenden in Produktionsberufen im gleichen Zeitraum um 9 Prozentpunkte auf 37 Prozent.

Hingegen ist im langfristigen Trend der Anteil der Leiharbeitnehmenden gestiegen, die in den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen tätig sind. Im Juni 2025 lag er bei nahezu ebenso hoch und betrug 36 Prozent. Aber auch dieser Berufssektor verzeichnete in den letzten Jahren Rückgänge. Im Vergleich zu 2015 waren hier zuletzt 16 Prozent weniger Leiharbeitnehmende tätig. Der Rückgang konzentriert sich dabei hauptsächlich auf Verkehrs- und Logistikberufe, die mit 213.000 Leiharbeitnehmenden dennoch die mit Abstand größte Berufsgruppe bei den Leiharbeitnehmenden waren. Trotz der kräftigen Rückgänge in den beiden zuvor genannten Berufssektoren stellen sie mit jeweils gut einem Drittel nach wie vor den Großteil der Leiharbeitnehmenden.¹¹

Während sich ab Mitte 2022 – auch in Folge des Kriegs in der Ukraine und der Energiekrise – die Rückgänge noch auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berufssektoren beschränkten, die vorwiegend in konjunktur reagiblen Branchen eingesetzt werden, sinken die Beschäftigtenzahlen seit 2024 auch in den Personenbezogenen sowie den IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen. Bei Letzteren resultierte der Rückgang zunächst ausschließlich aus den naturwissenschaftlichen Berufen, zuletzt sank allerdings auch die Zahl der Leiharbeitnehmenden mit IT-Berufen.

Etwa drei Viertel des Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Personenbezogenen Dienstleistungsberufe geht auf Gesundheitsberufe zurück, speziell von Pflegekräften. Insbesondere als Reaktion auf die starke Nachfrage nach Pflegekräften in den vergangenen Jahren hatte auch

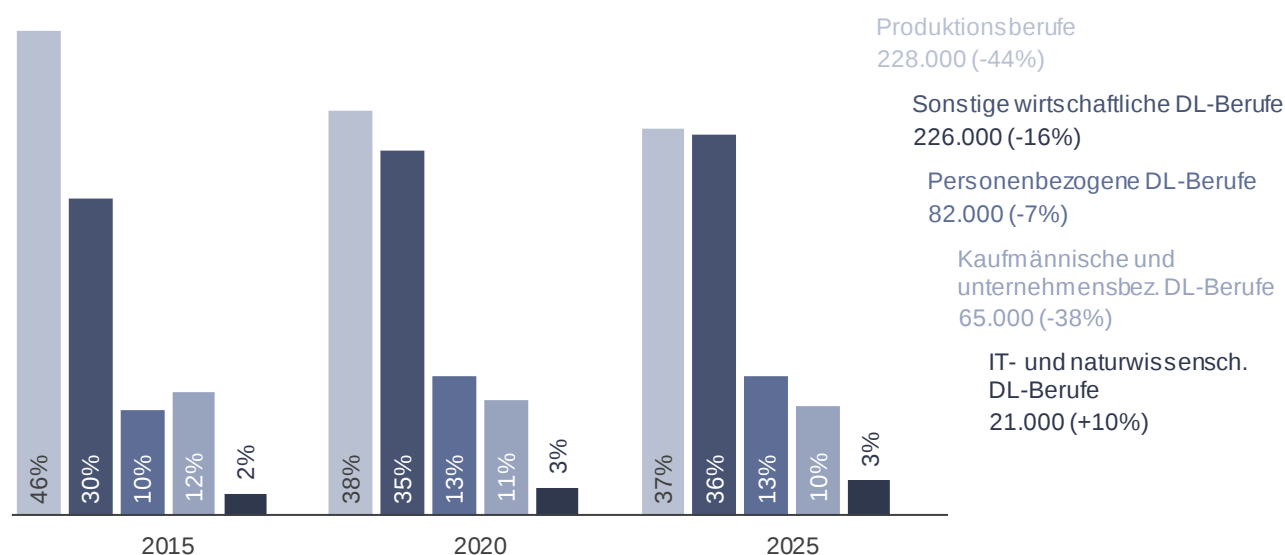
¹¹ Die Zuordnung von Berufen zu Berufssektoren kann dem Methodenbericht „Berufssektoren und Berufssegmente auf der Grundlage der KldB 2010“,

Nürnberg, April 2015 entnommen werden.

Abbildung 5

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Zeitarbeitskräfte nach Tätigkeitsfeldern

Anteil an Insgesamt, jeweils Juni; Bestand und Veränderung Juni 2025 zu Juni 2015



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ohne Berücksichtigung von Daten, für die keine Angaben vorliegen.

die Zahl der Leiharbeitnehmenden, die einen Pflegeberuf¹² ausüben, zugenommen.¹³ Im Jahr 2024 drehte sich diese Entwicklung und die Zahl der im Rahmen der Leiharbeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pflegekräfte sank wieder deutlich: Im Juni 2025 lag ihre Zahl bei 32.000 und damit um ein Viertel unter jener von 2023.

Insgesamt dürfte davon auszugehen sein, dass sich die Arbeitnehmerüberlassung im Bereich der Pflege – mit entsprechenden Qualitätsstandards der Zeitarbeitsbranche¹⁴ – etabliert hat. Knapp 2 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Pflegeberufen waren im Juni 2025 in einem Leiharbeitsverhältnis angestellt, anteilig so viele wie in der sozialversicherungspflichtigen Gesamtbeschäftigung.

Gut 71 Prozent der 32.000 Leiharbeitnehmenden in Pflegeberufen sind bei Zeitarbeitsfirmen angestellt, das verbleibende Viertel ist überwiegend bei Unternehmen beschäftigt, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt im Gesundheitswesen haben, insbesondere Krankenhäuser. Das bedeutet, auch Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen fungieren als Verleihbetrieb bei Pflegekräften. Zur Einsatzbranche kann mit den Daten der Statistik der BA keine Aussage getroffen werden.

Die Einsatzbranchen können nur im Rahmen von Sondererhebungen oder Befragungen ermittelt werden, da der Verleihbetrieb als Arbeitgeber maßgeblich für die wirtschaftsfachliche Zuordnung in der Statistik der BA ist (siehe Abschnitt 1.2). Die Einsatzbranchen von Leiharbeitnehmenden insgesamt sind weit gefächert. So wurden laut IAB-Betriebspanel¹⁵ im Jahr 2023 beinahe ein Drittel der Leiharbeitnehmenden in die Branche Investitions- und Gebrauchsgüter verliehen. Hier lag der Anteil der Leiharbeit an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung mit 3 Prozent zudem überdurchschnittlich hoch. Es folgten die Branchen Verkehr und Lager mit 12 Prozent und Baugewerbe mit 11 Prozent. Auch in Unternehmensnahen Dienstleistungen und Produktionsgüter (je 9 Prozent) wurden Leiharbeitnehmende relativ oft verliehen. Die Haupteinsatzbranchen haben sich damit im 5-Jahres-Vergleich nicht verändert.

GESCHLECHT

Männer stellen nach wie vor das Gros in der Arbeitnehmerüberlassung, im Juni 2025 waren 73 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmenden männlich. Dagegen ist das Geschlechterverhältnis bei den sozial-

¹² Das Aggregat "Pflegeberufe" umfasst die Systematikpositionen 8130 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.), 8131 Fachkrankenpflege, 8132 Fachkinderkrankenpflege, 8138 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT), 8139 Aufsicht, Führung – Pflege, Rettungsdienst, 821 Altenpflege (einschließlich Führung) der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010).

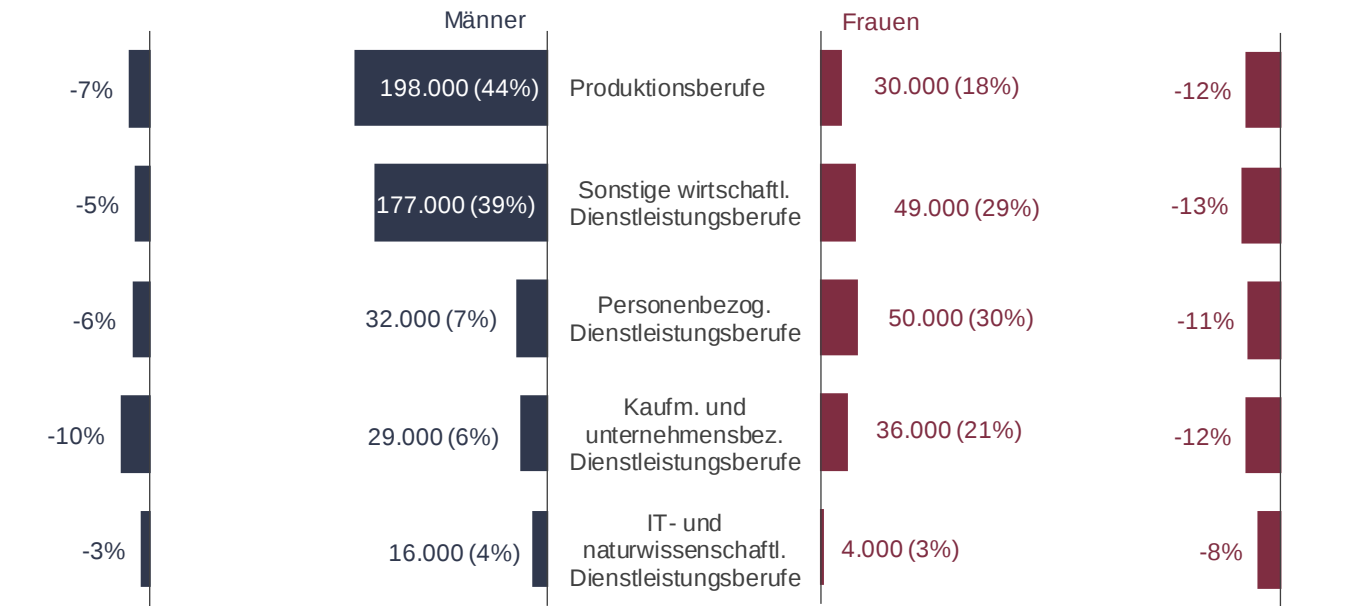
¹³ Blickpunkt Arbeitsmarkt, [Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich](#), Mai 2025

¹⁴ Gesamtverband der Personaldienstleister e.V. (GVP) [Qualitätsstandards guter Pflege in der Zeitarbeit und im Gesundheitswesen](#)

¹⁵ Bundestagsdrucksache 20/13033 vom 19.9.2024, [Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage zu aktuellen Entwicklungen in der Leiharbeit](#)

Abbildung 6

Tätigkeitsfelder von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmenden
Bestand (Anteil an Insgesamt), Veränderung zum Vorjahr; 30. Juni 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ohne Berücksichtigung von Daten, für die keine Angaben vorliegen.

versicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt nahezu ausgeglichen. Der hohe Männeranteil in der Leiharbeit hängt vor allem damit zusammen, dass Arbeitnehmende mit Produktionsberufen – trotz tendenziell abnehmender Bedeutung – weiterhin einen großen Teil in der Arbeitnehmerüberlassung ausmachen. Diese Berufe sind im Allgemeinen eher Männerdomänen.

Im Juni 2025 gab es insgesamt 452.000 Leiharbeitnehmer und 170.000 Leiharbeitnehmerinnen. 44 Prozent der Männer waren in Produktionsberufen tätig, fast zwei Fünftel arbeiteten in Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (Abb. 6). Frauen arbeiteten hingegen vor allem in Dienstleistungsberufen. Mit jeweils rund 30 Prozent standen bei ihnen die Personenbezogenen Dienstleistungsberufe und die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe an der Spitze. Ein Fünftel der Leiharbeitnehmerinnen arbeitete in Kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen.

Seit 2024 ist die Zahl sowohl der männlichen als auch der weiblichen Leiharbeitnehmenden in praktisch allen Berufssektoren rückläufig, der Negativtrend verstärkte sich zuletzt jedoch nicht weiter.

QUALIFIKATION

Zeitarbeit bietet unter anderem Beschäftigungschancen für Menschen, die aufgrund einer vergleichsweise großen Arbeitsmarktferne – beispielsweise wegen niedriger formaler Qualifikationen oder Phasen von Nichterwerbstätigkeit – bei der Beschäftigungssuche Probleme haben. Im Juni 2025 war der Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 29 Prozent mehr als doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Abb. 7). Dagegen war der Akademikeranteil in der Arbeitnehmerüberlassung mit 12 Prozent unterdurchschnittlich (insgesamt: 21 Prozent). Und auch die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss unterschieden sich deutlich: Leiharbeitnehmende: 46 Prozent; insgesamt: 58 Prozent.

Im Laufe der vergangenen Jahre haben sich die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hinsichtlich ihrer formalen Qualifikation deutlich verändert – in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt wie auch in der Leiharbeit. Im Zuge von deutlichen Beschäftigungsrückgängen bei Fachkräften in der Leiharbeit – ihre Zahl ist innerhalb der letzten 10 Jahre um 45 Prozent gesunken – sank deren Anteil an allen Leiharbeitnehmenden von 59 auf 46 Prozent. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmenden ohne formale Qualifikation ist auf lange

Sicht ebenfalls gesunken. Gestiegen ist hingegen die Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Leiharbeitnehmender mit akademischem Abschluss. Während sich in der Leiharbeit die Anteile von Beschäftigten ohne und mit akademischem Berufsabschluss um 7 bzw. 5 Prozentpunkte erhöhten, verlief die Entwicklung in der Gesamtbeschäftigung deutlich zugunsten von Akademikerinnen und Akademikern (+6 Prozentpunkte; ohne Berufsabschluss: +1 Prozentpunkte).

Zuletzt war die Beschäftigung bei Leiharbeitnehmenden unabhängig vom Ausbildungsniveau rückläufig, bei der Gesamtbeschäftigung galt dies nur – und in wesentlich geringerem Maße – für Fachkräfte.

ANFORDERUNGSNIVEAU

Den Qualifikationen entsprechend arbeiten Leiharbeitnehmende häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigeren Anforderungsniveau verbunden sind. 55 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmenden übten im Juni 2025 eine Helfertätigkeit aus, im Durchschnitt über alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren es 16 Prozent. Demgegenüber sind hochqualifizierte Tätigkeiten in der Arbeitnehmerüberlassung seltener vertreten: Während unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils 15 Prozent eine Spezialisten- oder eine Expertentätigkeit ausübten, beliefen sich diese Anteile bei Leiharbeitnehmenden auf jeweils rund 6 Prozent. Ein Drittel der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmenden waren als Fachkraft tätig, bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt waren es mehr als die Hälfte. Die Arbeitnehmerüberlassung kann so für Personen mit vergleichsweise niedrigen formalen Qualifikationen und für Menschen, die nach Phasen von Nichterwerbstätigkeit gegebenenfalls an Arbeitsmarktnähe verloren haben, eine Chance für den (Wieder-) Einstieg in Beschäftigung darstellen.

Die wirtschaftlichen Unwägbarkeiten der letzten 4 Jahre zeigten sich bei Helfern und Fachkräften in einem Leiharbeitsverhältnis bereits im Juni 2022 in Form von negativen Vorjahresabständen, während der Vorjahresabstand bei Spezialisten und Experten erst 2024 ein Minus aufwies. Im Juni 2025 unterschritten sie den Vorjahreswert um 2 Prozent bzw. 7 Prozent (Helfer: -8 Prozent, Fachkräfte: -9 Prozent).

Diese unterschiedliche Entwicklung zeigte sich ähnlich auch in der sozialversicherungspflichtigen Gesamtbeschäftigung. Allerdings waren die positiven Vorjahresabstände bei Beschäftigten auf Spezialisten- und Expertenniveau hier bislang lediglich geringer geworden, lagen aber noch im Plus.

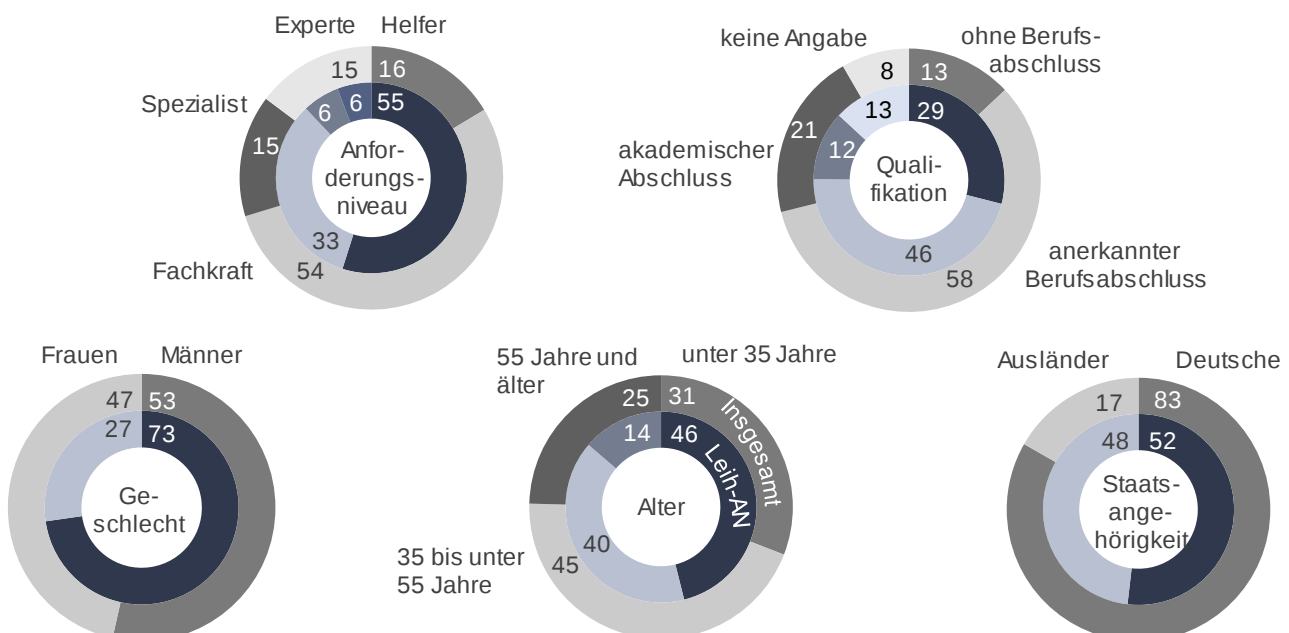
ALTER

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Leiharbeitnehmende sind überwiegend jung. Während knapp ein Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigter jünger als

Abbildung 7

Struktur sozialversicherungspflichtig beschäftigter Leiharbeitnehmender sowie insgesamt

30. Juni 2025, Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

35 Jahre ist, findet sich beinahe die Hälfte der Leiharbeitnehmenden (46 Prozent) in dieser Altersgruppe wieder. Dagegen ist nur jeder siebte sozialversicherungspflichtig beschäftigte Leiharbeitnehmende 55 Jahre oder älter. Bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist jeder Vierte so alt. Dies zeigt, dass Zeitarbeit auch eine Rolle beim Einstieg Jüngerer in das Berufsleben spielt. Seit 2022 sind die Vorjahresabstände bei Jüngeren und seit 2023 auch bei den übrigen Altersgruppen rückläufig. Am stärksten zeigt sich das Minus im Juni 2025 bei unter 25-Jährigen, ihre Zahl lag 11 Prozent unter ihrem Vorjahreswert. Aber auch die übrigen Altersgruppen verzeichneten deutliche Rückgänge, bei den 35- bis unter 45-Jährigen waren es -6 Prozent und bei den 45- bis unter 55-Jährigen sowie den 55- bis unter 65-Jährigen jeweils -8 Prozent.

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Zeitarbeit bietet auch für Ausländer eine gute Einstiegsmöglichkeit in den deutschen Arbeitsmarkt. Von den 622.000 Leiharbeitnehmenden hatten im Juni 2025 299.000 eine ausländische Staatsangehörigkeit (48 Prozent). Ihr Anteil hat sich innerhalb von 10 Jahren mehr als verdoppelt und ist damit fast dreimal so hoch wie bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt (17 Prozent).

Im Juni 2025 waren etwas mehr als 1 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen und 5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer als Leiharbeitnehmende tätig. Die Zahl der deutschen Leiharbeitnehmenden verzeichnete ab 2017, mit Ausnahme einer kurzen Phase der Erholung nach der Corona-Pandemie, stetige Rückgänge. Im Juni 2025 lag die Zahl der deutschen Leiharbeitnehmenden um knapp 10 Prozent unter ihrem Vorjahreswert.

Ausländische Leiharbeitnehmende verzeichneten erstmals im Zuge der konjunkturellen Eintrübung 2019 Beschäftigungsverluste. Diese gingen 2021 in deutliche Anstiege

über, die die Verluste überkompensierten. Erst im Juni 2024 lag auch ihre Zahl unter dem Vorjahr, wenngleich in weniger starkem Umfang als bei den Deutschen. Im Jahr 2025 setzte sich der Rückgang im Vorjahresvergleich fort und betrug bei ausländischen Leiharbeitnehmenden -6 Prozent und bei deutschen -10 Prozent.

Im Juni 2025 waren gut 58.000 Personen aus einem der Hauptherkunftsländer Schutzsuchender der Jahre 2015/2016¹⁶ als Leiharbeitnehmende beschäftigt. Das waren fast 5.000 bzw. 9 Prozent mehr als im Vorjahr. Ihr Anteil an allen Ausländern war damit weiter etwas gestiegen und betrug 19 Prozent. Gleichzeitig ist die Zahl der ukrainischen Leiharbeitnehmenden in den letzten 4 Jahren deutlich gestiegen: Im Juni 2025 waren 18.000 Ukrainerinnen und Ukrainer als Leiharbeitnehmende sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 2021, im Jahr vor dem Krieg in der Ukraine, waren es knapp 2.000.

Geflüchtete Menschen haben vielfach keine bzw. keine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung. Auch deshalb gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt in hohem Maße zunächst auf Helfer-Niveau. 85 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmenden aus den Hauptherkunftsländern Schutzsuchender der Jahre 2015/2016 waren im Juni 2025 als Helfer beschäftigt (zum Vergleich: alle ausländischen Leiharbeitnehmer 72 Prozent, alle deutschen Leiharbeitnehmer 39 Prozent). Dabei liegen die Helferanteile bei Leiharbeitnehmenden deutlich über denen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt: Hier waren 45 Prozent der Geflüchteten als Helfer beschäftigt (Ausländer: 36 Prozent, Deutsche: 12 Prozent).

Bei ukrainischen Geflüchteten lag der Helferanteil bei Leiharbeitnehmenden mit 77 Prozent spürbar unter dem der Leiharbeitnehmenden aus den Hauptherkunftsländern der Jahre 2015/2016. Über alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hinweg gibt es jedoch praktisch keinen Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen.

¹⁶ Für die längerfristige Betrachtung wird in der Beschäftigungsstatik näherungsweise das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerbern“ gebildet.

Dieses umfasst die nichteuropäischen Länder, aus denen in den Jahren 2015/2016 die meisten Asylgesuche kamen: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform

4.1 Begonnene und beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse

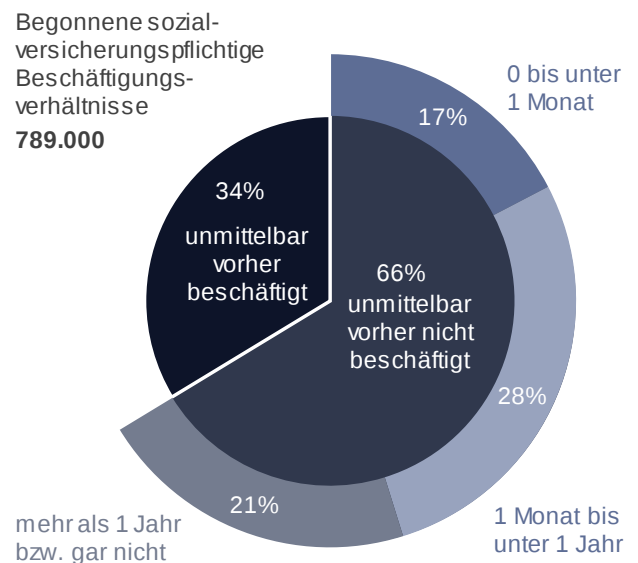
Die Arbeitnehmerüberlassung ist im Vergleich zu anderen Branchen durch eine überdurchschnittlich hohe Dynamik und Fluktuation gekennzeichnet: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse werden häufiger geschlossen bzw. beendet, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist deutlich kürzer. Nach Anstiegen der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmenden bis zum Jahr 2018 auf den Höchststand von knapp 1,2 Millionen ging ihre Zahl aufgrund der konjunkturellen Abkühlung im Verlauf des Folgejahres kräftig zurück. Durch die Auswirkungen der Corona-Krise gab es 2020 erneut einen Rückgang, der im Folgejahr überkompensiert wurde. Seit 2022 wird die konjunkturelle Schwäche von Jahr zu Jahr spürbarer und es wurden kontinuierlich weniger Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmenden begonnen. Ihre Zahl lag im gleitenden Jahreswert von Juli 2024 bis Juni 2025 mit 789.000 knapp 10 Prozent unter ihrem Vorjahreswert, dem niedrigsten Wert der letzten 10 Jahre.

Zeitarbeit stellt eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer dar. 66 Prozent (523.000) der im gleitenden Jahreswert bis Juni 2025 neu abgeschlossenen sozialversicherungspflichtigen Leiharbeitsverhältnisse wurden mit Personen geschlossen, die direkt zuvor keine Beschäftigung ausübten bzw. noch nie beschäftigt waren. Bei jenen, die zuvor eine Beschäftigung ausgeübt hatten, lag diese Beschäftigung maximal ein Jahr zurück (45 Prozent bzw. 356.000 aller neu begründeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse). Bei 167.000 vorher nicht Beschäftigten endete die letzte Beschäftigung bereits vor mindestens einem Jahr oder sie waren zuvor noch nie beschäftigt. Bei 34 Prozent (266.000) der neu eingegangenen sozialversicherungspflichtigen Leiharbeitsverhältnisse schloss die Beschäftigung in der Zeitarbeit direkt an ein vorheriges Arbeitsverhältnis an. Überwiegend handelte es sich dabei vorher um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (209.000).

Der Rückgang der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse insgesamt ist nur etwas stärker darauf zurückzuführen, dass weniger Leiharbeitnehmende ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben, welche nicht

Abbildung 8

Begonnene Leiharbeitsverhältnisse nach vorangegangenem Beschäftigungsstatus Summe Juli 2024 bis Juni 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

unmittelbar vorher beschäftigt waren. Infolgedessen lag der Anteil der neu begonnenen Leiharbeitsverhältnisse, die direkt auf eine andere Beschäftigung folgten, spürbar über dem Niveau der wirtschaftlich stabilen Jahren vor 2019.

Auch die zweite Stromgröße, die Zahl der beendeten Leiharbeitsverhältnisse, ist im Vergleich zu den durchschnittlichen Bestandszahlen sehr hoch und spiegelt die grundsätzlich hohe Dynamik in der Arbeitnehmerüberlassung wider: Den 789.000 neu abgeschlossenen Leiharbeitsverhältnissen im gleitenden Jahreswert von Juli 2024 bis Juni 2025 standen mit 849.000 etwas mehr beendete sozialversicherungspflichtige Leiharbeitsverhältnisse gegenüber. Ihre Zahl sank seit Mitte 2023 ebenfalls. Dies geschah jedoch in etwas größeren Umfang als der Rückgang der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.

4.2 Beschäftigungsdauern

Statistisch kann die Länge der zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmenden bestehenden Arbeitsverhältnisse ausgewertet werden.¹⁷ Dies erfolgt zum einen für die bisherige

¹⁷ Aussagen zur Überlassungsdauer von Leiharbeitnehmenden sind auf der Grundlage der Daten der BA nicht möglich.

Dauer der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse. Zum anderen wird ermittelt, wie lange beendete Leiharbeitsverhältnisse bestanden. Im gleitenden Jahreswert bis Juni 2025 gab es 661.000 bestehende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zwischen Verleihern und Leihararbeitnehmenden. 46 Prozent von ihnen (307.000) hatten eine bisherige Dauer von einem Jahr und mehr. 16 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse (109.000) bestand mindestens 6 Monate, aber weniger als ein Jahr und ebenfalls 16 Prozent bestanden 3 bis unter 6 Monate (107.000). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um 59.000 bzw. 8 Prozent gesunken. Ein Rückgang zeigte sich dabei in den meisten Dauerkategorien, mit Ausnahme der Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von 3 bis unter 6 Monaten.

Von den 849.000 im gleitenden Jahreswert bis Juni 2025 beendeten sozialversicherungspflichtigen Leiharbeitsverhältnissen dauerten 28 Prozent (236.000) mindestens 1 Jahr. 16 Prozent (136.000) der beendeten Beschäftigungsverhältnisse dauerten mindestens sechs Monate, aber weniger als ein Jahr. Nach weniger als einem Monat endeten 21 Prozent (177.000) aller Leiharbeitsverhältnisse, 35 Prozent (298.000) wurden in einem Zeitraum von mindestens 1 bis unter 6 Monaten beendet. Nach wie vor versuchen Verleiher ihren Personalbestand somit möglichst elastisch ihrer Auftragslage

anzupassen. Leihararbeitnehmende finden nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in der Zeitarbeit vielfach schnell wieder einen Arbeitsplatz. Von Leihararbeitnehmenden, deren sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im gleitenden Jahreswert bis Juni 2025 endete, waren 61 Prozent (520.000 Arbeitnehmer) 90 Tage nach Beendigung (erneut) in Beschäftigung. Das sind anteilig erneut weniger als im Vorjahr, Hauptursache dürfte die anhaltend schwache Wirtschaftslage sein. Der Anteil liegt damit etwa auf dem Niveau von Juni 2015. Mehrheitlich fanden die Beschäftigungsaufnahmen in sozialversicherungspflichtig Beschäftigungen außerhalb der Zeitarbeit (296.000) statt.

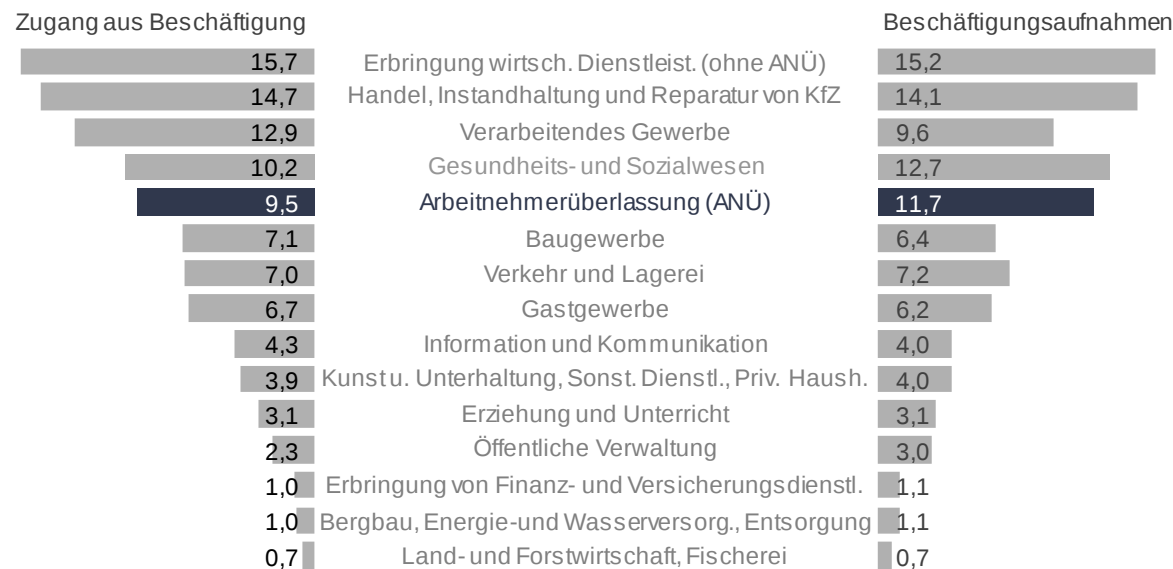
4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit

Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform weist eine höhere Fluktuation als andere Branchen auf. Dementsprechend birgt sie für Arbeitnehmer ein höheres individuelles Risiko eines Arbeitsplatzverlustes. Im Folgenden werden die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus dem gesamten Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung betrachtet. Darunter fällt neben den Leihararbeitnehmenden auch das Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung.¹⁸

Abbildung 9

Zugänge in Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit

Zugänge aus und Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; nach Wirtschaftszweigen
gleitende Jahressumme Oktober 2024 bis September 2025, Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anteile bezogen auf Fälle, von denen Angaben zum Wirtschaftszweig vorliegen

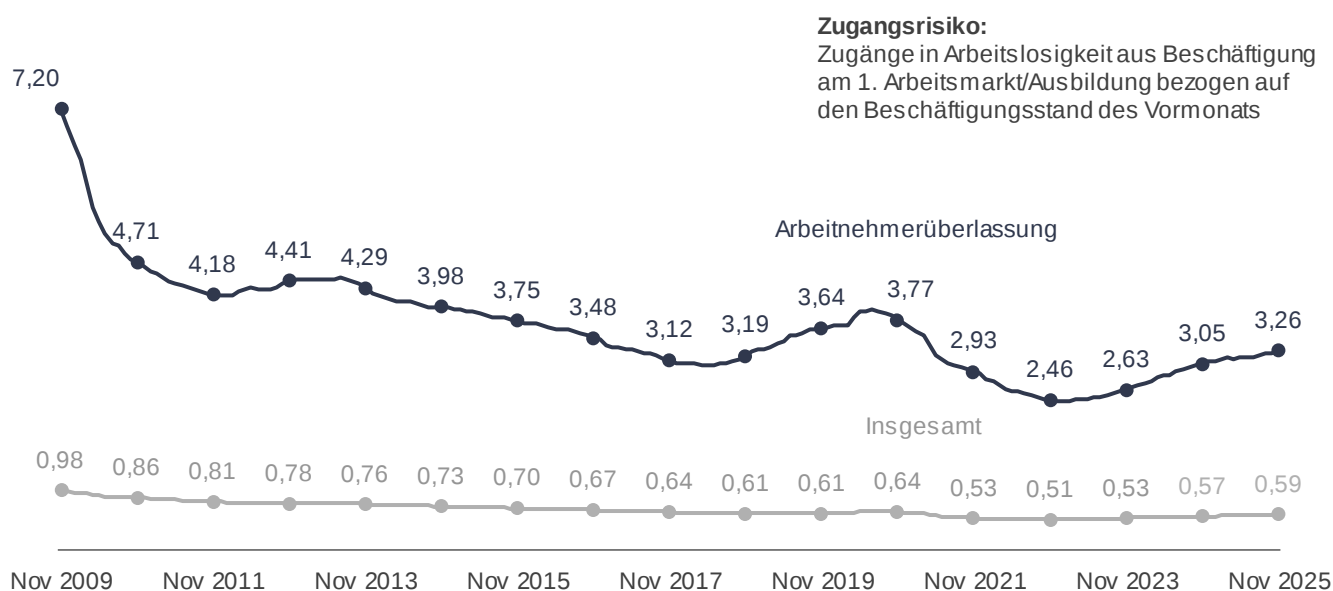
¹⁸ Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Zugang in Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig der vorangegangenen Beschäftigung ermittelt

werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammpersonal und Leihararbeitnehmenden bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

Abbildung 10

Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung nach dem Wirtschaftszweig

Jeweils gleitende Jahresdurchschnitte November 2009 bis November 2025; in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im gleitenden Jahreswert Oktober 2024 bis September 2025 wurden gut 2,4 Millionen Menschen arbeitslos, die zuvor eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ausgeübt hatten. Von diesen waren 94 Prozent (2,3 Millionen) zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 219.000 dieser Zugänge in Arbeitslosigkeit kamen aus der Arbeitnehmerüberlassung. Damit gingen in diesem Zeitraum knapp 10 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit auf eine Branche zurück, die nur knapp 2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt. Einen höheren Anteil an den Zugängen in Arbeitslosigkeit wiesen lediglich die Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit, 363.000 bzw. 16 Prozent), der Handel mit 338.000 bzw. 15 Prozent, das Verarbeitende Gewerbe mit 297.000 bzw. 13 Prozent sowie der Bereich Gesundheit und Soziales mit 234.000 bzw. 10 Prozent auf. Diese Branchen haben allerdings auch deutlich mehr Beschäftigte: Im Bereich der Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen sind 5 Prozent und im Handel 13 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig, das Verarbeitende Gewerbe hat einen Anteil von 19 Prozent und das Gesundheits- und Sozialwesen von 16 Prozent.¹⁹

Zeitarbeit reagiert sehr stark auf Veränderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen (siehe Abschnitt 5.1). Dies wird gerade bei längerfristiger Betrachtung sichtbar. Im Zuge

der Wirtschaftskrise 2008/2009 waren sowohl die Zahl der Zugänge als auch das Risiko, aus Beschäftigung in der Zeitarbeit heraus arbeitslos zu werden²⁰, stark angestiegen, gingen danach aber wieder zurück. Ab 2010 bewegte sich das Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, mit geringfügigen Schwankungen um einen – im Vergleich zu einem Zugangsrisiko von fast 7 Prozent im Krisenjahr 2009 – niedrigen Wert.

Das Zugangsrisiko hatte sich in den darauffolgenden Jahren insbesondere infolge der guten wirtschaftlichen Entwicklung weiter verringert. Das galt bis zum 1. Halbjahr 2018 auch für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Zeitarbeit. Seit Mitte 2018 stieg es allerdings merklich an. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nahm das Zugangsrisiko in der Zeitarbeit bis zum Sommer 2020 noch einmal auf 3,93 Prozent zu. Bis Anfang 2023 war es wieder rückläufig. Seitdem steigt es kontinuierlich an und lag zum November 2025 bei 3,26 Prozent. Es war damit mehr als fünfmal so hoch wie das branchenübergreifende Gesamtrisiko (0,59 Prozent) und spiegelt die überaus hohe Dynamik mit zahlreichen beendeten, aber auch sehr vielen neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen in der Zeitarbeit wider.

¹⁹ Beschäftigtenanteil im Juni 2025

²⁰ Das Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit errechnet sich aus der Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt inklusive

betrieblicher oder außerbetrieblicher Ausbildung bezogen auf die Beschäftigtenzahl des Vormonats.

4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit

Über eine integrierte Auswertung der Arbeitslosen- und der Beschäftigungsstatistik kann für die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ermittelt werden, in welchem Wirtschaftszweig die Beschäftigung aufgenommen wurde. Auch an dieser Stelle werden Leiharbeitnehmende und Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung zusammen betrachtet.²¹

Im gleitenden Jahreswert bis September 2025 haben 1,9 Millionen Arbeitslose eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Von diesen waren 1,8 Millionen unmittelbar nach dem Abgang aus Arbeitslosigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 12 Prozent davon in der Zeitarbeit (206.000). Auch hier wird die überdurchschnittlich hohe Fluktuation in der Branche deutlich. Sowohl bei den Zugängen aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit (siehe Abschnitte 4.3 und 4.4) als auch bei den Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit hat die Zeitarbeit einen hohen Anteil an der jeweiligen Gesamtsumme.

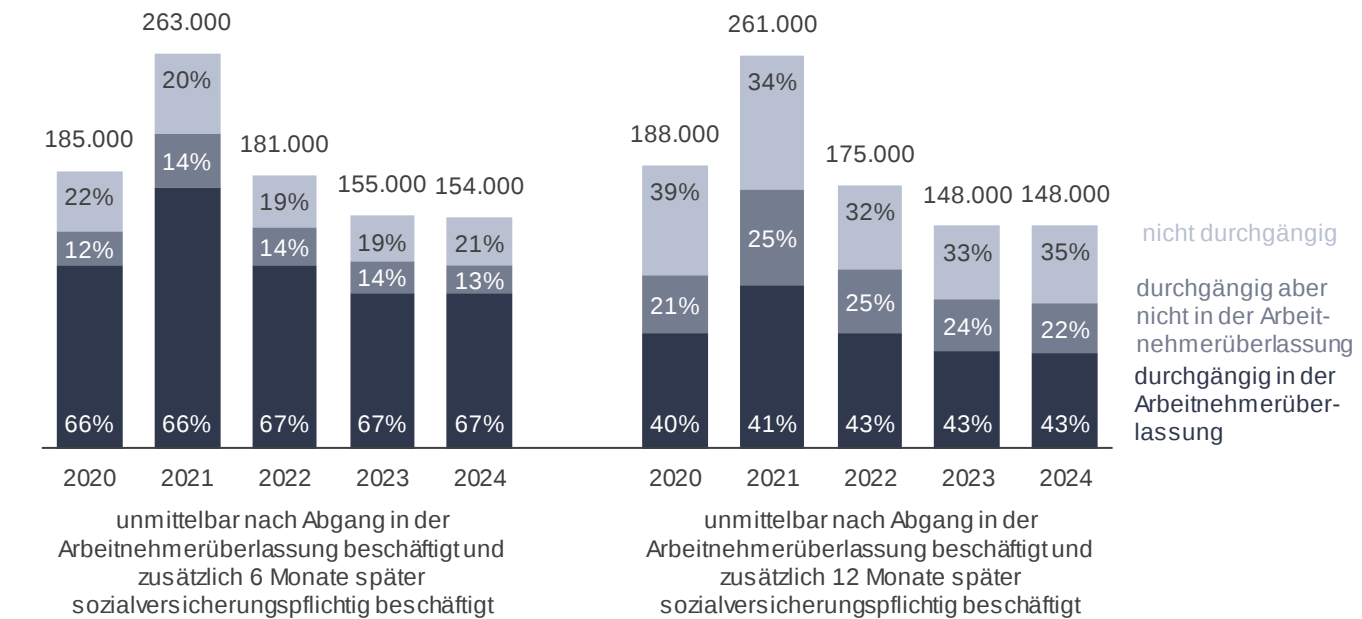
Zwar erfolgen gut zwei Drittel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit in der Zeitarbeit aus dem Rechtskreis SGB III (138.000), dennoch spielt die Arbeitnehmerüberlassung für Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II eine besondere Rolle. Da diese Branche zahlreiche Beschäftigungschancen im Helferbereich bietet, ist sie gerade für geringqualifizierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus der Grundversicherung eine Möglichkeit, Arbeitsmarktnähe zu erhalten oder wiederherzustellen. Im gleitenden Jahreswert bis September 2025 gab es 67.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit im SGB II in die Arbeitnehmerüberlassung. Damit erfolgte jede 7. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in der Zeitarbeit. Im Rechtskreis SGB III war es jede 9.

Anhand dieser integrierten Auswertung kann zusätzlich ermittelt werden, ob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahme aus Arbeitslosigkeit heraus zu einer stabilen Eingliederung in Beschäftigung geführt hat. Hierfür werden die Stichtage – 6 bzw. 12 Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit – ausgewertet.²² Es werden die Beschäftigungsaufnahmen des gleitenden Jahreswertes September 2024 herangezogen, weil für diesen Zeitraum Ergebnisse für das Verbleibsintervall von zwölf Monaten bereits zur Verfügung stehen.

Abbildung 11

Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Zeitarbeit und Verbleib

jeweils Jahressumme Oktober bis September



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

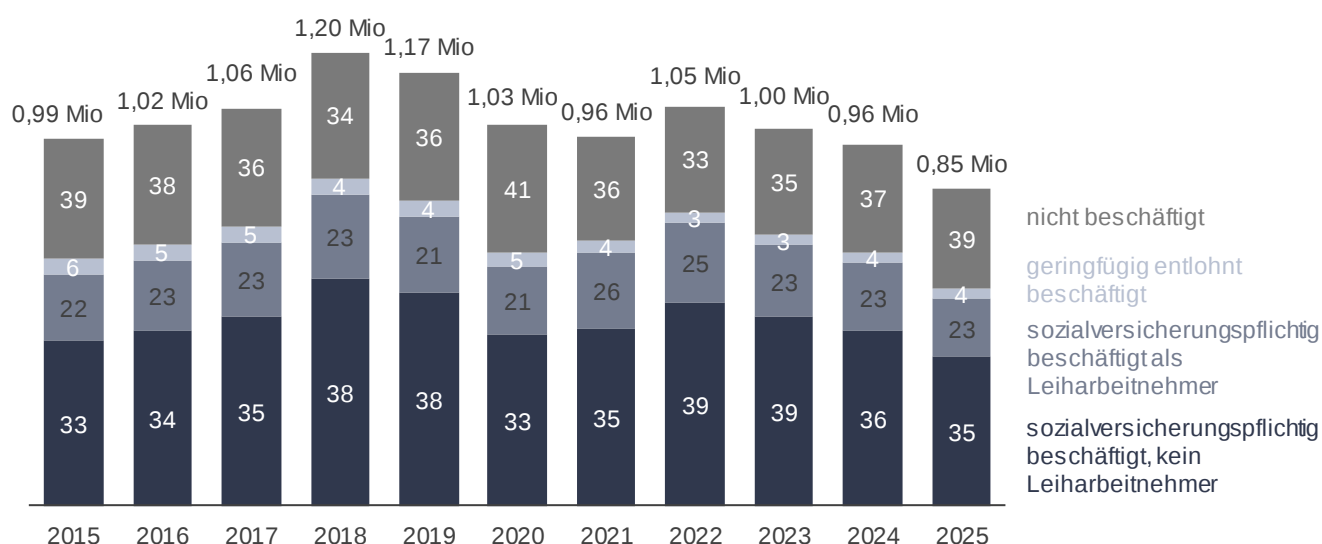
²¹ Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Abgang aus Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig, in dem die Beschäftigung aufgenommen wird, ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammpersonal und Leiharbeitnehmenden bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

²² Die Betrachtung über Messung an Stichtagen ist näherungsweise: Die Abfragelogik umfasst die Messzeitpunkte unmittelbar, 6 Monate und 12 Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit. Zwischenzeitliche Unterbrechungen der Beschäftigung oder Wechsel sind also möglich.

Abbildung 12

Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern und Verbleib nach 90 Tagen

jeweil gleitende Jahressummen Juli bis Juni, Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In diesem Zeitraum beendeten 199.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung, davon war der überwiegende Teil nach 6 Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt (154.000). Gut zwei Drittel von ihnen war durchgehend in der Arbeitnehmerüberlassung tätig (103.000). Weitere 20.000 Arbeitnehmende (13 Prozent) waren ebenfalls durchgängig beschäftigt, am Stichtag allerdings in einer anderen Branche. Die übrigen 32.000 hatten ihre Beschäftigung zwischenzeitlich unterbrochen.

Bei der Betrachtung nach zwölf Monaten zeigt sich, dass durchgängige Beschäftigungen öfter außerhalb der Leiharbeit bestanden, zudem wurden die Beschäftigungen innerhalb des Zeitraumes häufiger unterbrochen (Abb. 11).

Es zeigt sich, dass auch im gleitenden Jahreswert bis September 2024 – trotz der eher abwartenden Haltung der Arbeitgeber aufgrund der schwachen Wirtschaftslage – eine nennenswerte Zahl von Personen aus der Arbeitnehmerüberlassung zu einem anderen Arbeitgeber wechselte. Allerdings ist nicht bekannt, ob es sich hierbei um den sogenann-

ten „Klebeffekt“ handelt, die Arbeitnehmer also vom Entleiher übernommen wurden, oder die Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit anderweitig gefunden wurde.

Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen. Alles in allem liefern die Ergebnisse der Auswertung aber Indizien dafür, dass die Eingliederung von Arbeitslosen in das Beschäftigungssystem über die Arbeitnehmerüberlassung besser gelingt, als es die kurzen Beschäftigungsdauern bei Verleihunternehmen auf den ersten Blick nahelegen. Dies untermauern auch die Daten zum Verbleib von Leiharbeitnehmenden nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses. Von den 849.000 beendeten Beschäftigungsverhältnissen im gleitenden Jahreswert bis Juni 2025 waren 90 Tage später 35 Prozent der ehemaligen Leiharbeitnehmenden sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und zwar nicht als Leiharbeiter. Im vergleichbaren Zeitraum bis Juni 2015 gelang dies nur 33 Prozent der Leiharbeitnehmenden. Der Anteil derer, die 90 Tage nach Beendigung ihrer Leiharbeitnehmertätigkeit nicht beschäftigt waren, ist seit 2022 wieder spürbar gestiegen und lag mit 39 Prozent auf dem Niveau von 2015.

5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung

5.1 Zeitarbeit als Frühindikator

Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen. In Zeiten eines beginnenden konjunkturellen Aufschwungs steigt – neben beispielsweise dem Aufbau von Überstunden – die Nutzung von Leiharbeit zunächst an. Hält der Aufschwung an, steigt das Vertrauen der Unternehmen in die konjunkturelle Entwicklung und damit auch die Bereitschaft zu einer Erweiterung des Stammpersonals. In einer Abschwungphase ist die Arbeitnehmerüberlassung hingegen der Sektor, in dem frühzeitig die Folgen der wirtschaftlichen Eintrübung sichtbar werden. Vor der Entlassung der Stammbeschäftigten wird – neben beispielsweise Anpassungen der Arbeitszeit über Reduktion der Überstunden oder durch Kurzarbeit – in der Regel die Inanspruchnahme von Zeitarbeit reduziert.

Aus einer rückläufigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Zeitarbeit kann aber nicht automatisch auf einen bevorstehenden Beschäftigungsrückgang insgesamt geschlossen werden. Hinter abnehmenden Leiharbeiterzahlen kann auch eine wachsende Bereitschaft der Entleihbetriebe stehen, Leiharbeitnehmende zu übernehmen,

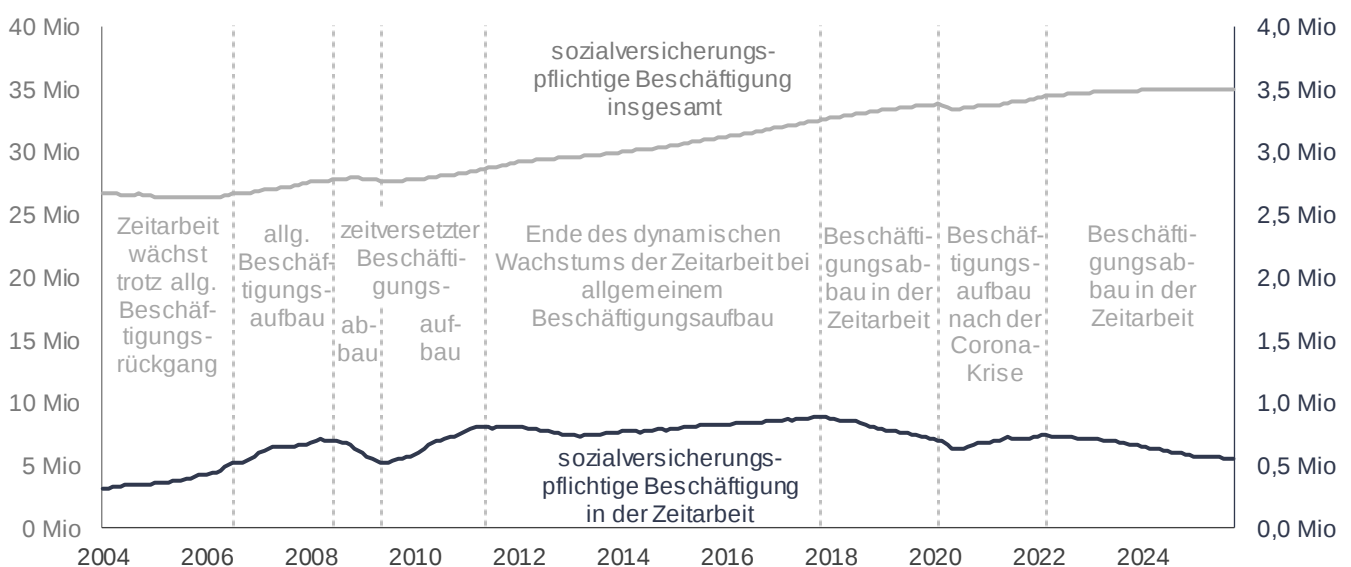
oder für Leiharbeitnehmende ergibt sich eine andere Möglichkeit, eine Beschäftigung außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung aufzunehmen. In Zeiten zunehmender Fachkräftengpässe dürfte es eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, dass Unternehmen Fachkräfte an sich binden bzw. dass es auch Zeitarbeitsunternehmen schwerer fällt, Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Daneben können gesetzliche Änderungen die Beschäftigungsdynamik der Zeitarbeit in die eine oder andere Richtung beeinflussen. Deutlich wird der zeitliche Vorlauf der Zeitarbeit beispielsweise an der Entwicklung während des konjunkturellen Abschwungs 2008/2009 und der anschließenden Erholung. Der Abschwung zeigte frühzeitig Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche²³. Deren saisonbereinigter Rückgang setzte bereits im Frühjahr 2008 ein. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt hingegen sank saisonbereinigt erst ab Herbst des gleichen Jahres. Auf der anderen Seite zeigte sich auch die positive Beschäftigungsentwicklung der folgenden Monate zunächst in der Arbeitnehmerüberlassung.

Im 2. Halbjahr 2018 setzte mit der Abschwächung der konjunkturellen Dynamik in der Zeitarbeit ein Beschäftigungs-

Abbildung 13

Zeitarbeit als Frühindikator – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Zeitarbeit

Januar 2004 bis Oktober 2025 (saisonbereinigt, vorläufig hochgerechnete Werte ab Juli 2025)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²³ Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung (782,783): Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Verleihbetrieben mit Schwerpunkt

Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeitnehmende + Stammpersonal) (siehe Abschnitt 1.2)

rückgang ein, der sich im Zuge der schwächelnden Konjunktur 2019 fortsetzte. Mit Beginn der Corona-Krise verstärkten sich die Rückgänge in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich und auch die Gesamtbeschäftigung war zeitweise rückläufig. Aufgrund des plötzlichen und unerwarteten Ausbruchs der Corona-Pandemie blieb die übliche frühzeitige Reaktion der Beschäftigungsentwicklung in der Zeitarbeit im Vergleich zu den übrigen Branchen aus. Nach einer leichten Erholung ab Ende 2020 ist die Beschäftigung in der Zeitarbeit – im Gegensatz zur Gesamtbeschäftigung – seit dem zweiten Halbjahr 2022 in der Tendenz rückläufig. Dies dürfte neben der konjunkturellen Eintrübung am Arbeitsmarkt auch eine Folge der Produktionsbeeinträchtigungen im Verarbeitenden Gewerbe aufgrund der Lieferengpässe gewesen sein, da im Bereich der Produktion häufig auf die Arbeitnehmerüberlassung zurückgegriffen wird. Auch nach der Normalisierung der Lieferketten blieb die Wirtschaftslage schwach und die Beschäftigung in der Zeitarbeit ist weiter rückläufig. Kurzfristig gibt es – vor allem aufgrund der globalen protektionistischen Handelspolitik – keine Anzeichen, dass sich an dieser Entwicklung etwas ändert.

5.2 Einfluss der Zeitarbeit

Trotz des mit 1,6 Prozent insgesamt geringen Gesamtbeschäftigungsanteils können sich Wachstum bzw. Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenzahlen in der Zeitarbeit – mitunter deutlich – auf die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung auswirken. In Abbildung 14 werden dazu die absoluten Vorjahresveränderungen der sozialversiche-

rungspflichtig Beschäftigten in der Zeitarbeit und die der sozialversicherungspflichtigen Gesamtbeschäftigung (ohne Zeitarbeit) dargestellt. Wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, zeigen sich wirtschaftliche Entwicklungen häufig in der Zeitarbeit zuerst. So war in der Wirtschaftskrise 2008/2009 der Beschäftigungsrückgang in der Arbeitnehmerüberlassung ähnlich groß wie der Rückgang in den übrigen Branchen zusammen. Diese Beschäftigungsverluste in der Zeitarbeit konnten jedoch ab 2010 aber wieder kompensiert werden und sie trug zum Gesamtbeschäftigungsaufbau bei.

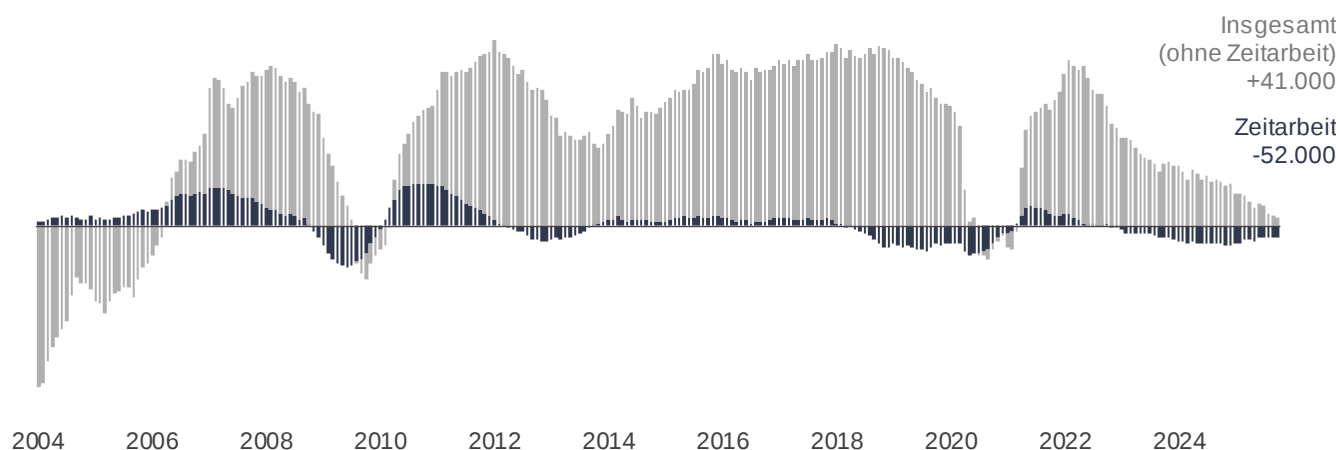
Ein ähnliches Bild sieht man in der europäischen Staatsschuldenkrise 2012/2013 – in geringerem Ausmaß. Die überwiegend konjunkturell bedingten Rückgänge ab Mitte 2019 wirken sich (wieder) dämpfend auf den Beschäftigungsaufbau insgesamt aus. Ab April 2020 zeigen sich die massiven Auswirkungen der Corona-Krise. Durch die unmittelbar einschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie waren zunächst beinahe alle Branchen betroffen, so auch die Arbeitnehmerüberlassung. Im weiteren Verlauf konzentrierten sich die Einschränkungen auf kontaktintensive Dienstleistungen, die Industrie konnte hingegen ihre Produktion wieder steigern. Allerdings beeinträchtigten ab Frühjahr 2021 Engpässe bei Rohstoffen und Vorleistungsgütern die Erholung, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe. In Folge der Produktionsbeeinträchtigungen dürfte auch der Einsatz von Arbeitskräften aus der Arbeitnehmerüberlassung geringer gewesen sein. Hinzu kommt die allgemeine konjunkturelle Eintrübung, welche sich sowohl in einem Abschmelzen der positiven Vorjahresveränderungen der Gesamtbeschäftigung zeigt, als auch in aktuell rückläufigen Beschäftigungszahlen in der Zeitarbeitsbranche.

Abbildung 14

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Insgesamt (ohne Zeitarbeitsbranche) und Zeitarbeitsbranche

Januar 2004 bis Oktober 2025 (vorläufig hochgerechnete Werte ab Juli 2025); Veränderung zum Vorjahr



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

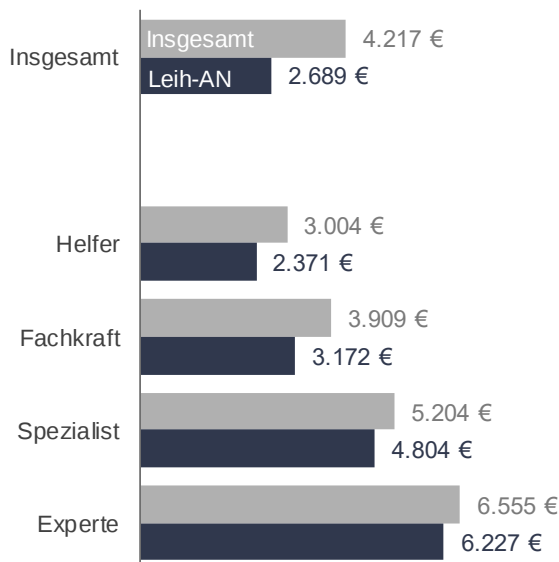
6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung

Die monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (also u.a. ohne Auszubildende)²⁴ lagen zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Mittel (Median²⁵) bei 4.217 €. Der mittlere Verdienst der Leiharbeitnehmenden betrug 2.689 € (Abb. 15). Derartige Unterschiede werden auch Pay Gap genannt.

Bei der Interpretation ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Beschäftigungsstruktur in der Arbeitnehmerüberlassung von der der Beschäftigten insgesamt nennenswert unterscheidet. So übte in der Zeitarbeit mehr als die Hälfte aller Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) eine Helfertätigkeit aus, die im Schnitt mit einer niedrigeren Entlohnung verbunden ist. Mit überdurchschnittlichen Verdiensten verbundene Spezialisten- und Expertentätigkeiten kamen in der Arbeitnehmerüberlassung mit 13 Prozent hingegen vergleichsweise selten vor.

Abbildung 15

Bruttoarbeitsentgelte insgesamt und von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern Vollzeitbeschäftigte, Median in Euro; 31. Dezember 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entgeltdifferenzen zeigen sich aber auch innerhalb der Anforderungsniveaus. Diese sind – außer bei Hochqualifizierten – nach wie vor deutlich: Leiharbeitnehmende, die eine Helfertätigkeit ausüben, verdienten im Jahr 2025 mit 2.371 € im Mittel 21 Prozent weniger als Helfer im Durchschnitt über alle Beschäftigte. Bei Tätigkeiten auf Fachkraft-Niveau war die prozentuale Abweichung ebenfalls deutlich (-19 Prozent); bei Tätigkeiten auf Spezialisten- und Experten-Niveau liegen die Entgelte näher beieinander (-8 bzw. -5 Prozent). Zudem muss bei Entgeltvergleichen beachtet werden, dass sich Leiharbeitnehmende auch in der Stabilität ihrer individuellen Erwerbsbiographien von Beschäftigten in anderen Branchen teils erheblich unterscheiden. Darüber hinaus dürfte eine Rolle spielen, dass die tarifvertragliche Wochenarbeitszeit in der Zeitarbeit 35 Stunden beträgt.²⁶

Ein einfacher Vergleich der mittleren Bruttoarbeitsentgelte dient daher nur als erster Anhaltspunkt. Die Statistik der BA wendet deshalb ergänzend ein Modell zur Bereinigung des Pay Gap für Leiharbeitnehmer an, das die besondere Struktur der Beschäftigten bzw. deren spezifische Tätigkeiten in der Arbeitnehmerüberlassung berücksichtigt. Würden Leiharbeitnehmende in Bezug auf die (in der Beschäftigungsstatistik abbildbaren) Merkmale Anforderungsniveau, Geschlecht, Alter und Betriebsgröße die gleichen Strukturen wie Nichtleiharbeitnehmer aufweisen, würde das Medianentgelt der Leiharbeitnehmer bei 3.832 € liegen. Die Entgeltdifferenz zwischen Nichtleiharbeitnehmern und Leiharbeitnehmern würde demnach 413 € betragen (10 Prozent). Das bedeutet, dass sich rund 73 Prozent des Pay Gaps durch die genannten strukturellen Unterschiede bei den Beschäftigten erklären lassen.²⁷

Parallel zu den unterdurchschnittlichen Verdiensten war der Anteil der Beschäftigten, die ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, in der Zeitarbeit wie in den vergangenen Jahren vergleichsweise hoch. Während im Durchschnitt über alle Branchen gut 1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Bürgergeld bezieht, lag der Anteil in der Zeitarbeit mit knapp 3 Prozent deutlich höher. 70 Prozent der Beschäftigten in der Zeitarbeit, welche ergänzend Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, waren in Vollzeit beschäftigt; über alle Branchen hinweg betrug dieser Anteil nur knapp 18 Prozent.

²⁴ An dieser Stelle werden die Unterschiede in den Entgelten aus Arbeitnehmersicht dargestellt. Aus Arbeitgebersicht bedeutet das nicht automatisch, dass die Beschäftigung eines Leihararbeitnehmenden für den Entleihbetrieb weniger Kosten verursacht als die direkte Beschäftigung eines Arbeitnehmers.

²⁵ Das Medianentgelt ist dadurch gekennzeichnet, dass jeweils 50 Prozent aller Entgelte unterhalb bzw. oberhalb dieses Wertes liegen.

²⁶ In der Beschäftigungsstatistik der BA wird die Arbeitszeit nur nach Voll- und

Teilzeit unterschieden. Angaben zur Anzahl der Arbeitsstunden liegen nicht vor. Eine Teilzeitbeschäftigung liegt vor, wenn die Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit. Entsprechend kann sich auch bei Vollzeitbeschäftigten die monatliche Arbeitszeit unterscheiden.

²⁷ Eine ausführliche Analyse enthält der Methodenbericht „[Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern](#)“, die jeweils aktuellen Daten sind in den Tabellen [Beschäftigung von Leiharbeitnehmenden](#) zu finden.

7 Arbeitskräftenachfrage

Die Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit²⁸ hängt in besonderem Maße mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Daher wird sie häufig auch als Frühindikator für konjunkturelle Schwankungen gesehen. Ein deutlicher Anstieg der Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche wird dabei als Indikator für eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt gewertet. Ein auffälliger Rückgang kann hingegen ein erstes Anzeichen für einen wirtschaftlichen Abschwung sein.

Allerdings zeichnet sich das Rekrutierungsverhalten der Unternehmen aus der Arbeitnehmerüberlassung durch spezifische geschäftstypische Besonderheiten aus. So richten sich die Stellenmeldungen aus dieser Branche sehr stark an erwarteten Aufträgen für die Zukunft aus. Dies bedeutet, dass die gemeldeten Stellenbedarfe teilweise zunächst der Portfoliobildung dienen und diese Stellen gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden, wenn der Auftrag tatsächlich erteilt wurde. Hintergrund dieser Praxis dürfte sein, dass Zeitarbeitsunternehmen auf diese Weise sehr kurzfristig und flexibel auf Anfragen reagieren können.

Der enge Zusammenhang zwischen der Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit und der allgemeinen wirtschaftlichen

Entwicklung wird vor allem bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung des Kräftebedarfs deutlich.

STELLENBESTAND

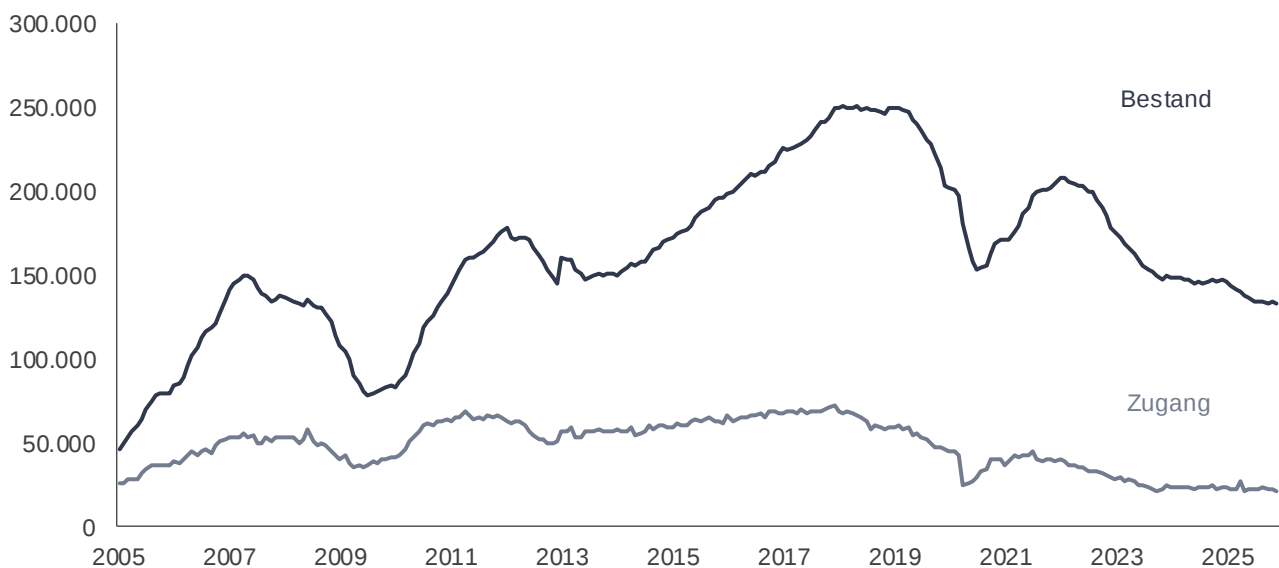
So waren beispielsweise der Bestand und die Zugänge an gemeldeten Stellen aus der Arbeitnehmerüberlassung im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 deutlich gesunken (Abb. 16). Der Rückgang fiel zudem kräftiger aus als bei den gemeldeten Stellen insgesamt. Auch die europäische Staatsschuldenkrise von 2012/2013 hat die Arbeitskräftenachfrage aus der Zeitarbeit zeitweise gedämpft.

Von Mitte 2013 bis Ende 2017 nahm der Stellenbestand aus der Zeitarbeit tendenziell zu, das Wachstum flachte aber zunehmend ab. Ab Anfang 2019 war die Zahl der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit rückläufig. Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 brach die Zahl der gemeldeten Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich ein. Im Zuge der Belebung der Industriekonjunktur stiegen sowohl die Bestände als auch die Zugänge ab Herbst 2021 wieder.

Abbildung 16

Gemeldete Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung

Januar 2005 bis Dezember 2025; saisonbereinigte Daten



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁸ Im Rahmen der Stellenstatistik ist es nicht möglich, zwischen Stellen für Leiharbeitnehmende und Stammpersonal in Zeitarbeitsunternehmen zu unterscheiden.

Rückläufige bzw. stagnierende Stellenmeldungen – zunächst insbesondere infolge der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, dann mehr und mehr aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Schwäche – führen seit dem zweiten Halbjahr 2022 dazu, dass der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen aus der Arbeitnehmerüberlassung sinkt. Im Dezember 2025 lag er mit 131.000 um 9 Prozent unter dem von Dezember 2024. Dies war der niedrigste Dezember-Wert seit 2010.

In einer wirtschaftlich angespannten Lage wechseln aufgrund der damit verbundenen Risiken weniger Menschen ihren Arbeitsplatz und in der Folge sind u.a. auch weniger kurzfristige Personalbedarfe durch Zeitarbeitskräfte auszugleichen. Diese niedrigere Fluktuation und der in konjunkturschwachen Phasen geringere Bedarf an zusätzlichem Personal führt jeweils zu deutlichen weniger Stellenmeldungen aus der Zeitarbeit.

STELLENZUGÄNGE

In den Jahren nach der Europäischen Staatsschuldenkrise lagen die neu gemeldeten Stellen aus der Arbeitnehmerüberlassung bei monatlich über 60.000. Mit der konjunkturellen Eintrübung im Jahr 2019 sank ihre Zahl bis auf deutlich unter 50.000. Ihren bis dahin tiefsten Stand zeigten die Stellenmeldungen unmittelbar nach Ausbruch der Corona-Pandemie (25.000). Nach einer zwischenzeitlichen Erholung gingen die monatlichen Stellenmeldungen ab Mitte 2022 erneut

nahezu kontinuierlich zurück und liegen seit 2024 bei rund 23.000 auf historisch niedrigen Werten.

Im langfristigen Vergleich hat die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Zeitarbeit an Bedeutung gewonnen. Vermutlich als Folge der Liberalisierung der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 1.1) wuchs die Nachfrage aus der Zeitarbeit bis 2011 überdurchschnittlich im Vergleich zu allen Branchen. Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie entwickelte sich das Wachstum dann in ähnlichem Umfang wie bei den gemeldeten Stellen insgesamt. Seitdem bleibt die Entwicklung tendenziell hinter der Gesamtentwicklung zurück, wobei sich seit Beginn des Jahres 2025 eine etwas weniger negative Entwicklung abzeichnet. Auch der Anteil der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit an allen bei der BA gemeldeten Stellen war in den Jahren zwischen 2005 und 2011 stärkeren Schwankungen unterworfen und reichte von einem Fünftel bis zu deutlich über einem Drittel. In den folgenden Jahren hatte sich dieser Anteil bei rund einem Drittel eingependelt. Mit der konjunkturellen Schwäche ab 2019 und noch einmal verstärkt durch die Folgen der Corona-Pandemie verringerte er sich stetig. Im Jahr 2021 lag er bereits bei 27 Prozent, zuletzt kamen etwa ein Fünftel der gemeldeten Arbeitsstellen aus der Arbeitnehmerüberlassung.

In diesem – im Vergleich zum Beschäftigungsanteil der Branche – dennoch hohen Anteil der Zeitarbeit an den gemeldeten Stellen spiegeln sich einerseits die starke Inanspruchnahme der BA bei der Personalsuche, andererseits die hohe Dynamik in der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 4.1) wider.

Übersicht der Datenquellen

Die aktuellen Tabellen finden Sie halbjährlich im Internet unter

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1244296&topic_f=anue-beschaeftigung-leiharbeitnehmende

Der Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik - Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung“ ist zu finden unter

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/MB-Arbeitnehmerueberlassung-Meldeverfahren-Sozialversicherung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Aktuelle Daten zur Beschäftigung und Stellenentwicklung im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung werden monatlich in der Analyse „Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt“ veröffentlicht: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-fruehindikatoren.

Daten zu Abgang und Verbleib von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen werden monatlich unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=verbleib-alo-verbleib veröffentlicht.

Der Methodenbericht „Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern“ kann abgerufen werden unter

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Pay-Gap-Leiharbeitnehmer.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.